Bereitstellungstag: 27.Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachung

nachfolgender Widmung von Straßen und Wegen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW.91) wird die Straße

Im Jägersgarten, Troisdorf-Eschmar

dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt, auf die Flurstücke Gemarkung Sieglar, Flur 21, Nrn. 1158, 1159, 1022, 1160, 876, 660 + 1146.

Gesamt-Ansicht:



Durch die förmliche Widmung erhält die Straße die Eigenschaften einer "öffentlichen" Straße im Sinne des Straßen- und Wegerechts.

Die Pläne, aus denen die gewidmeten Straßenflächen ersichtlich sind, können auch während der Dienststunden im Rathaus Troisdorf, Kölner Straße 176, Zimmer 407 eingesehen werden. Diese öffentliche Bekanntmachung wird durch die Bereitstellung im Internet (www.troisdorf.de / Stadt, Rathaus und Tourismus / aktuell / Bekanntmachungen) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung und die Internetadresse wird im wöchentlich erscheinenden Rundblick, Ausgabe Troisdorf, als Amtsblatt der Stadt Troisdorf, nachrichtlich hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803).

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit angeordnet; mit dieser Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung wirksam.

Troisdorf, den 25.Oktober 2021 Stadt Troisdorf Der Bürgermeister

Alexander Biber Bürgermeister

Detail-Ansichten zur vorstehenden Widmungsverfügung





